

75. Wann beginnt, wenn durch die Zustellung eines Zahlungsbefehles eine Wechselverjährung unterbrochen ist, die Verjährung von neuem?

I. Civilsenat. Urth. v. 12. Mai 1897 i. S. H. (Rl.) w. B. (Bekl.).
Rep. I. 148/97.

I. Landgericht II Berlin.

II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 17 S. 59 abgedruckt.